

II-10052 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 8.2.1990
GZ.: 10.101/425-XI/A/1a/89

4699 IAB

1990 -02- 12

zu 4811 IJ

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Adolf PÖDER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4811/J betreffend Kärntner Gemeinden Rosegg und Finkenstein, welche die Abgeordneten Mag. Haupt, Huber, Schönhart und Moser am 20. Dezember 1989 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

In einer Antwort auf die Resolution der Gemeinden Rosegg und Finkenstein habe ich festgestellt, daß seitens der mit dem Bau der Karawanken Autobahn auf Grund bundesgesetzlicher Ermächtigung beauftragten Tauernautobahn Aktiengesellschaft nunmehr vorgesehen ist (Beschluß des Aufsichtsrates vom 13.12.1989), die Herstellung der Autobahn auf der endgültigen Trasse zwischen Winkl und Zau-chen (A 2 Süd Autobahn/A 10 Tauern Autobahn) so bald als möglich durchzuführen. Bis zur Eröffnung des Karawankenstraßentunnels soll eine provisorische Verbindung auf dieser Trasse hergestellt werden, die den Durchzugsverkehr ermöglicht.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Durch eine von mir getroffene Vereinbarung mit dem Land Kärnten und der Stadt Villach ist auch der strittige Bereich St. Niklas geklärt.

Die Gemeinden Rosegg und Finkenstein werden somit nicht vom Durchzugsverkehr des Karawankenstraßentunnels berührt.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

In einer Vereinbarung zwischen dem Land Kärnten, der Stadt Villach und mir wird festgehalten, daß die Unterflurtrasse im Bereich St. Niklas in der von der Bürgerinitiative beantragten Länge von 700 Meter errichtet wird, wobei die Mehrkosten von rund 90 Millionen Schilling gemeinsam aufgebracht werden.

Der Bund (Tauernautobahn AG) zahlt 40 Millionen Schilling, das Land Kärnten 35 Millionen Schilling und die Stadt Villach 15 Millionen Schilling.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Freigabe des Verkehrs zwischen dem Karawankenstraßentunnel und der Süd Autobahn wird gleichzeitig mit der Inbetriebnahme des Karawankenstraßentunnels erfolgen.

Wolfgang Schüssel